



HESSISCHER LANDTAG

18. 06. 2025

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 29.04.2025

Ersthelfer-Projekte in Hessen

und

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Seit fünf Jahren nutzt der Landkreis Gießen das Ersthelfer-Projekt Katretter. Bei diesem Projekt werden Freiwillige zu Ersthelfern. Aktuell sind es fast 500 Katretter in der Nähe und sie können einige Minuten früher am Einsatzort sein als der Einsatzwagen. Diese Zeit kann Leben retten. Nach einem Herz-Kreislauf-Stillstand überleben in Deutschland bislang nur rund zehn Prozent der Menschen. Ersthelferinnen und -helfer trauen sich öfter keine Herzdruckmassage zu. Dabei sollen CorPatches helfen, Sensoren, die mit einer App auf dem Mobiltelefon dem Ersthelfer wichtige Hinweise geben. Ähnliche Projekte gibt es auch in weiteren Landkreisen (Bergstraße, Hochtaunus, Limburg-Weilburg, Main-Taunus, Wetteraukreis).

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Kultus, Bildung und Chancen wie folgt:

Frage 1 Welche weiteren Rettungsdienste in Hessen haben vergleichbare Ersthelfer-Projekte?

Vergleichbare appbasierte Ersthelfer-Projekte gibt es in 15 der 25 hessischen Rettungsdienstbereiche, die nachfolgend alphabetisch aufgelistet werden: Bergstraße (Katretter), Gießen (Katretter), Groß-Gerau (Mobile Retter), Hochtaunuskreis (Katretter), Lahn-Dill-Kreis (Katretter), Landkreis Offenbach (Katretter), Limburg-Weilburg (Katretter), Main-Kinzig-Kreis (CorHelper), Main-Taunus-Kreis (Region der Lebensretter), Marburg-Biedenkopf (Katretter), Schwalm-Eder-Kreis (eigene App), Vogelsbergkreis (Katretter), Waldeck-Frankenberg (Mobile Retter), Wetteraukreis (Katretter) und Wiesbaden (Mobile Retter). In weiteren Bereichen ist eine Einführung in Planung.

Frage 2 Wie schätzt die Landesregierung solche Ersthelfer-Projekte ein?

Frage 3 Hält die Landesregierung solche Projekte als Regelsystem für sinnvoll?

Frage 4 Was unternimmt die Landesregierung, um die Einführung eines solchen Projektes regelhaft einzuführen?

Frage 5 Was macht die Landesregierung, um solche Projekte zu fördern?

Die Fragen 2 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung bewertet appbasierte Ersthelfer-Systeme grundsätzlich positiv und sieht diese als sinnvoll an, um das therapiefreie Intervall bei schweren Notfällen und vor allem bei Reanimationen bereits vor Eintreffen des Rettungsdienstes möglichst kurz zu halten. Die Landesregierung begrüßt, dass appbasierte Voraushelfersysteme bereits in so vielen hessischen Rettungsdienstbereichen eingeführt wurden und prüft derzeit die Einführung einer landesweiten Vorgabe im Rahmen der Novellierung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes.

Frage 6 Wie schätzt die Landesregierung CorPatches ein?

Reanimationshilfen, die Laienhelfer bei der Herz-Lungen-Wiederbelebung dabei unterstützen, eine qualitativ möglichst hochwertige Reanimation zu gewährleisten, werden grundsätzlich positiv bewertet.

Frage 7 Gibt es in Deutschland im Rettungsdienst vergleichbare KI-Heatmaps für wahrscheinliche Notfälle, wie sie „United Hatzalah of Israel“ nutzt?

Der Landesregierung liegen keine Daten bezogen auf ein deutsches System vor, welches dem System der spendenfinanzierten, ehrenamtlichen Organisation in Israel entspricht.

Frage 8 Gibt es in Deutschland im Rettungsdienst vergleichbare KI-Spracherkennung für schlechte Telefonverbindungen oder zur schnellen Identifikation von Schlüsselwörtern, wie sie „Magen David Adom (MDA)“ nutzt?

Derzeit wird in den Zentralen Leitstellen in Hessen keine KI-basierte Spracherkennungssoftware eingesetzt, die speziell auf schlechte Telefonverbindungen oder die schnelle Identifikation von Schlüsselwörtern abzielt. Für andere Länder liegen keine Daten vor.

Frage 9 Was unternimmt die Landesregierung, um die Erste-Hilfe-Kenntnisse in der Bevölkerung gegebenenfalls zu erhöhen?

Frage 10 Welche Maßnahmen werden für unterschiedliche Altersgruppen zielgruppenspezifisch ergriffen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 9 und 10 gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung möchte zukünftig alle Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, in Notfallsituationen – insbesondere bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand – handlungsfähig zu sein. Daher wird in Hessen seit dem Schuljahr 2024/2025 der Unterricht in Wiederbelebung stufenweise ausgebaut, der bis zum Ende der Legislaturperiode flächendeckend alle weiterführenden Schulen Hessens einschließen soll. Aktuell setzen bereits 220 Schulen den Unterricht um, innerhalb dessen Schülerinnen und Schüler der siebten Jahrgangsstufe mittels einer Doppelstunde in der Methode „Prüfen, Rufen, Drücken“ geschult werden.

Bei der Umsetzung dieses Vorhabens kooperiert das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) eng mit der Deutschen Herzstiftung und der Björn Steiger Stiftung. Letztere stellt allen weiterführenden Schulen Reanimationspuppen für die Umsetzung des Unterrichts zur Verfügung. Gemeinsam mit der Deutschen Herzstiftung wurden Fortbildungs- und Unterrichtsmaterialien entwickelt, die auf der Online-Plattform → www.wiederbelebung-in-schulen.de zur Verfügung stehen.

Das Konzept des flächendeckenden Unterrichts in Wiederbelebung auf Basis des „Prüfen-Rufen-Drückens“ ist darüber hinaus anschlussfähig für örtlich bereits bestehende Kooperationen mit Hilfsorganisationen sowie für die Arbeit der Schulsanitätsdienste und Schulgesundheitsfachkräfte. Es ergänzt somit bestehende Angebote und soll gleichzeitig einen landesweiten Mindeststandard gewährleisten und dazu beitragen, dass die Reanimationsquote sichtbar ansteigt. Ergänzend bietet die Björn Steiger Stiftung, unterstützt durch die ansässigen Hilfsorganisationen, allen interessierten Schulen Präsenzs Schulungen unter anderem für den Umgang mit automatisierten externen Defibrillatoren (AED) an Schulen an. Im Zuge dieses Angebots werden teilnehmende Schulen jeweils mit einem Trainings-AED und einem AED für den Einsatz durch Laien ausgestattet.

Darüber hinaus gibt es bundesrechtliche Regelungen, die Erste-Hilfe-Kurse für eine Reihe von unterschiedlichen Berufsgruppen oder als Voraussetzung für das Erlangen der Fahrerlaubnis vorsehen.

Wiesbaden, 5. Juni 2025

Diana Stolz